AMTSBLATT
für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang **10.11.2026** **Nr. 43** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Bekanntmachung des gefassten Beschlusses in der 17. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde vom 05.11.2026 — 2

2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 18.11.2026 — 3

3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) — 4 – 9

**Bekanntmachung des gefassten Beschlusses der
17. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde
vom 05.11.2026**

5.1 Antrag der Fraktion SPD vom 28.09.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 28.09.2026: Schulgesundheitsfachkraft **A-2026/035**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für einen Zuschuss zur zeitlich begrenzten Finanzierung (Laufzeit 01.01.2027 bis 31.12.2027) der Schulgesundheitsfachkraft zu schließen. Die für das Jahr 2027 erforderlichen finanziellen Mittel i.H. von 65.000 € sind im Haushalt 2027 für das Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen.

Ludwigsfelde, 06.11.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, 14974 Ludwigsfelde

Öffentlicher Teil

1 Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers

2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf vom 01.07.2026

3 Informationen des Ortsvorstehers

4 Veranstaltungen 2026 und 2027

5 Anträge des Ortsbeirates Groß Schulzendorf

5.1 Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget 2026

5.2 Anträge und Informationen zur Übernahme des Überschusses aus dem Ortsteilbudget 2026 ins Folgejahr

5.3 Anräge und Informationen zum Ortsteilbudget 2027

6 Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel der Planung

Die im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche“ der Stadt Ludwigsfelde festgesetzte Grundschule benötigt ergänzende Verkehrsflächen für die Errichtung von Bushaltestellen. Durch die Unterdimensionierung der zu diesem Zweck ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ notwendig. Vorgesehen wird eine Verbreiterung der Straßenanlage „Zur Ahrensdorfer Heide“ für ergänzende Funktionen im Sinne einer verkehrssicheren Erreichbarkeit der geplanten Grundschule und Sportflächen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Geltungsbereich der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 123 (tlw.), 126, 127 (tlw.), 245 (tlw.) und 247 (tlw.) und 286 (tlw.). Ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 47 „Ahrensdorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche“ der Stadt Ludwigsfelde wird überplant.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

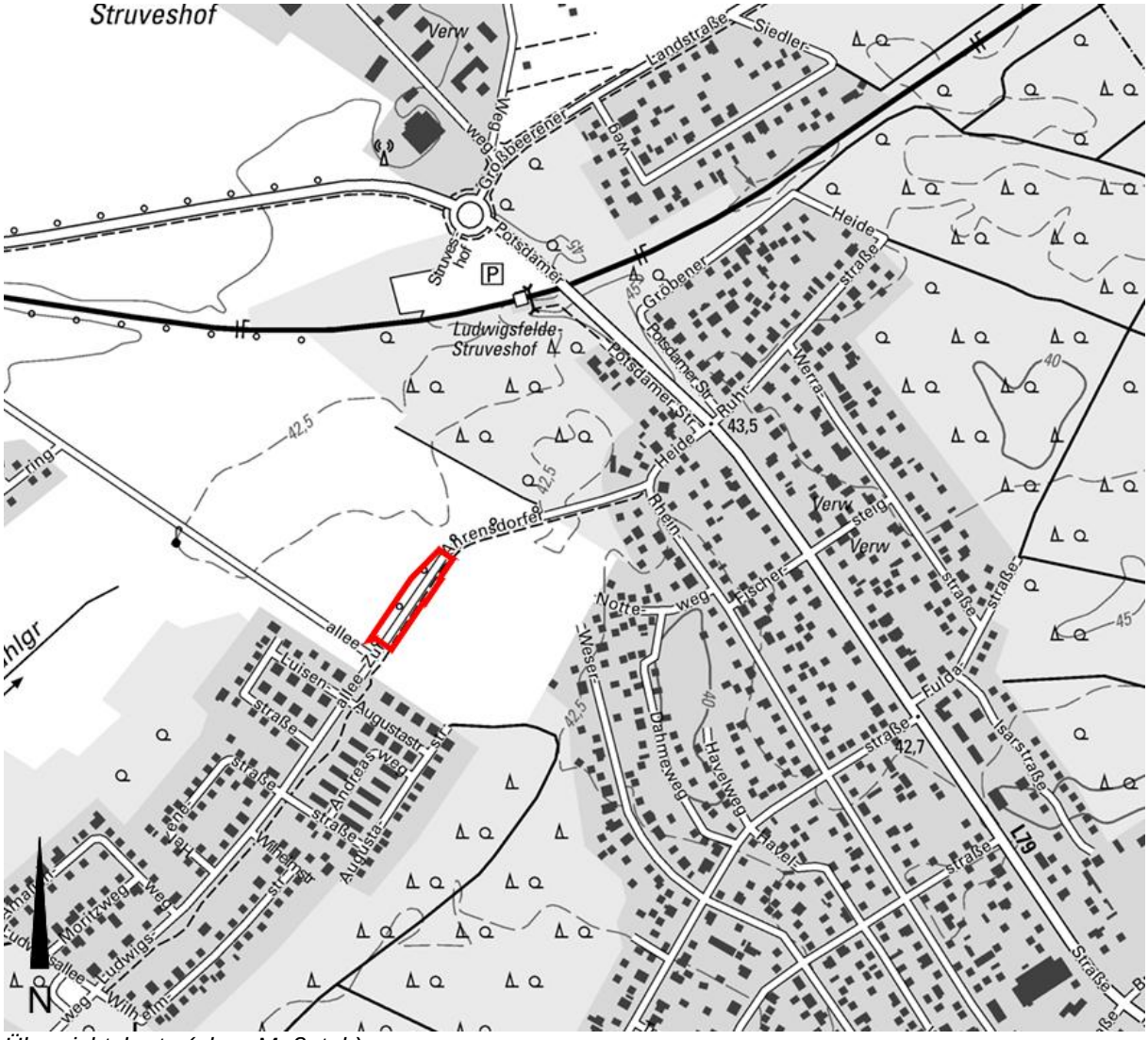

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am15.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.09.2025 im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht.

Veröffentlichung und Auslegung

Eine Einsicht des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ ist im Geoportal der Stadt Ludwigsfelde unter: https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/auslegungen.php möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 26.08.2026 liegt ebenfalls mitsamt seinen ergänzenden Unterlagen

vom 11. November 2026 bis einschließlich 11. Dezember 2026

im Eingangsbereich am Haupteingang des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 226 zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mailadresse: bauleitplanung@ludwigsfelde.de vorgebracht werden.
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Postanschrift der Stadt Ludwigsfelde ist:

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich III Bauen und Infrastruktur
Fachdienst Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 226 auch **außerhalb** der o. a. Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neben dem bereits genannten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Ahrensdorfer Heide – Gemeinbedarfsfläche / Errichtung von Bushaltestellen“ der Stadt Ludwigsfelde – bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht – werden zusätzlich noch wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt und Bestandteil der nachgelagerten Abwägung. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut und Themenblock
Behörde / Träger öffentlicher Belange (TÖB)		
Stellungnahme vom 10.04.2026	Landkreis Teltow Fläming Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde	- Artenschutz - Alleebäume - Eingriffsregelung

I. Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Angaben zu Schutzgebieten und Objekten nach Naturschutzrecht**
  Ausführung hinsichtlich der (anlagebedingten) Betroffenheit von umliegenden Schutzgebieten nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht.

- **Angaben zum Schutzgut Boden**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben mit Ausführungen zum geologischen Aufbau; Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Fläche (planungsrechtliche Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung sowie planungsrechtliche Sicherung von Grün- und Waldflächen); Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Gehölzpflanzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie Umwandlung von Acker in Extensivgrünland außerhalb des Plangebietes.

- **Angaben zum Schutzgut Wasser**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben mit Ausführungen zu Oberflächengewässer, zum Grundwasser und zur Versickerung des Niederschlagswassers; zur Grundwasserbeschaffenheit; Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan ermöglichte zusätzliche Versiegelung von Flächen; Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.

- **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben und zur allgemeinen Lufthygiene sowie zur Funktion als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet; Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Erhalts von Gehölz- und Waldbeständen (Bestandssicherung von Wald- und Grünflächen) sowie der planungsrechtlichen Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung; Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.

- **Angaben zum Schutzgut Biotop, Baum/Waldbestand und Tiere**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Bestandsplan und Ausführungen zu Biotoptypen, Gehölzen und Baumbestand, Fauna (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien); Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch die planungsrechtliche Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung sowie der planungsrechtlichen Sicherung von Wald- und Grünflächen; Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch Gehölzpflanzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Regelungen für Gehölzentfernung und Baufeldfreimachung, CEF-Maßnahmen für Feldlerche sowie Regelungen von Maßnahmen während der Bauzeit.

- **Angaben zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf bestehende Vorbelastungen durch das angrenzende Umfeld, insbesondere den Verkehr; zur Freizeit und Erholungsausstattung.

- **Angaben zum Schutzgut Ort- und Landschaftsbild**
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben; Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch die planungsrechtliche Festsetzung zur Sicherung von Grün- und Waldflächen; Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen durch Gehölzpflanzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.

- **Angaben zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen bei Umsetzung der Planung**
  Konfliktermittlung sowie Darstellung und Ausführung zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Schutzgüter

II. Aus der faunistischen Untersuchung
Angaben und Ermittlung der relevanten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, ausgewählter national geschützter Arten und der Vogelschutzrichtlinie; Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung relevanter Arten durch baubedingte Störungen von betroffenen Arten nach der Vogelschutzrichtlinie; Ausführungen zu Verbotstatbeständen nach Bundesnaturschutzgesetz und Empfehlungen zu möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

III. Aus den weiteren umweltbezogenen Stellungnahmen
Angaben und Informationen unter anderem zur bestehenden und der zu erwartenden Lärmsituation im Plangebiet im Bestand und bei Umsetzung der Planung; Darstellung des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens; Informationen zu den Auswirkungen der Planungsumsetzung auf die Lebensräume der Fauna (insbesondere Vögel); Informationen zur Eingriffsregelung; Informationen zu den vorhandenen Biotopstrukturen.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Ludwigsfelde, 05. November 2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister